Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Vorlagen Nr.:
BV/4/0110

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	16.06.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.06.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	21.07.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	21.07.2025			

Feststellung des Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.504.620,82 Euro und einem Jahresüberschuss von 48.639,63 Euro fest. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund, 26. Mai 2025	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern damit beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden.

Gemäß § 32 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde von April 2023 mit Unterbrechungen bis Februar 2024 in den Geschäftsräumen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 400 n.F.) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:

- Anlage 1 Bilanz
- Anlage 2 Bereichsrechnungen
- Anlage 3 Lagebericht
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk

<table>
<tr><td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen:</td><td>☒ keine haushaltsmäßige Berührung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gesamtkosten:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Finanzierung</td><td></td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:</td><td>Produkt/Konto:</td><td></td></tr>
<tr><td>über- oder außerplanmäßige Ausgabe:</td><td>Deckung erfolgt aus
Produkt/Konto:
- MA
- ME</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:</td><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td>Haushaltsjahr:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">Bemerkungen:</td></tr>
</table>